

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. LEISTUNGEN

1.1 Der Leistungsinhalt der rep-it GmbH definiert sich nach dem Auftrag des Kunden. Soweit nicht anders vereinbart, versetzt die rep-it GmbH die ihr übergebenen bzw. eingesandten Geräte in einen betriebsstüchtigen Zustand gemäss der zur Zeit des Verkaufes des Gerätes gültigen Herstellerspezifikation. Defekte Hardware wird instand gesetzt oder ausgetauscht. Die Arbeit wird grundsätzlich gemäss Herstelleranweisung ausgeführt bzw. bei Fehlen einer solchen gemäss dem Reparatur Standard der rep-it GmbH.

1.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf fabrikneue Ersatzteile. Ersetzte Geräteteile und Komponenten können einen neueren technischen Stand als das vom Kunden eingesandte Teil aufweisen. Ausgetauschte Geräteteile und Komponenten müssen normalerweise an den Hersteller zurückgesendet werden.

2. VORAUSSETZUNGEN BEIM KUNDEN

2.1 Die rep-it GmbH setzt voraus, dass der Kunde für Software, welche sich auf seinen Geräten befindet, eine gültige Lizenz besitzt. Der Kunde hält rep-it GmbH von allfälligen Ansprüchen, insbesondere solchen der Lizenzgeber wegen angeblicher Lizenzverletzungen im Falle des Ladens von Betriebssystem Software auf das Reparaturgerät, vollumfänglich frei.

2.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, sämtliche **Daten und Programme zu sichern**, bevor die Geräte bzw. Geräteteile zur Reparatur übergeben werden. Das Sichern und zurück kopieren von Daten des Kunden erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden und gegen Verrechnung nach Aufwand.

2.3 Der Kunde ist sich bewusst und erteilt sein Einverständnis dazu, dass bei der Ausführung des Auftrages unter Umständen Einsicht in seine Daten genommen wird.

3. AUFTRAGSABWICKLUNG

3.1 Der Auftrag hat alle zweckdienlichen Angaben zu enthalten, insbesondere die vollständige Adresse des Auftraggebers, die Art des Rücktransportes, den Gerätetyp, die Seriennummer sowie allfälliges Zubehör und eine detaillierte Beschreibung über Art und Weise des Fehlers bzw. die Angabe, wie der Fehler reproduziert werden kann. Für Schäden und/oder Folgen, die wegen ungenügender Angaben entstehen, haftet der Kunde.

3.2 Der Kunde trägt die mit dem Versand an die rep-it GmbH verbundenen Kosten und Gefahren (Verlust, Schäden usw.). Die Kosten und das Transportrisiko der Rücksendung von der rep-it GmbH an die auf dem Auftrag angegebene Adresse in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein werden bei CPUs von der rep-it GmbH getragen, bei iOS Geräten (iPod, iPad) werden dem Kunden die Versandkosten weiterverrechnet. Spezielle Lieferwünsche gehen zu Lasten des Kunden.

3.3 Der Kunde hat die reparierten Geräte bzw. ausgetauschten Komponenten umgehend zu prüfen und allfällige Mängel sofort nach ihrer Entdeckung der rep-it GmbH schriftlich zu melden (Mängelrüge). Zwei Wochen nach jeweiliger Rückgabe bzw. Rücksendung gelten die Leistungen von rep-it GmbH als genehmigt.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Sämtliche Leistungen werden grundsätzlich gegen Rechnung ausgeführt, wobei sich die rep-it GmbH das Recht vorbehält, Aufträge nur gegen Vorauszahlung respektive gegen Anzahlung auszuführen.

4.2 Rechnungen sind innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. rep-it GmbH ist berechtigt, einen Verzugszins oder Mahnspesen zu berechnen. Ohne Mitteilung des Kunden gilt die Rechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist als angenommen.

4.3 rep-it GmbH hat das Recht, Sendungen zurückzubehalten, wenn sich der Kunde mit anderweitigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber rep-it GmbH in Verzug befindet.

5. GARANTIE REPARATUREN

5.1 Macht der Kunde Garantieleistungen des Geräteherstellers geltend, so hat er dem Auftrag auch den gültigen Garantieschein bzw. Kaufbeleg beizulegen sowie bei Geräteteilen und Komponenten die Seriennummer des zugehörigen (Haupt-) Gerätes anzugeben. Sofern diese Voraussetzungen vom Kunden nicht erfüllt werden, so erfolgt ein Kostenvoranschlag für eine Nichtgarantie-Reparatur.

5.2 In den Garantieleistungen des Herstellers nicht eingeschlossen sind Kosten für:

- Verbrauchsmaterial (Batterien, Akku usw.)
- Aufwendungen, die infolge von Eingriffen des Kunden in die Gerätehard- und Software entstanden sind.
- Schäden, die durch unsachgemässe Handhabung bzw. Nichtbeachtung der produkteüblichen Umgebungsbedingungen entstanden sind
- die Behebung von Elementarschäden (Flüssigkeit, Sturz usw.)
- die Behebung von Softwareproblemen jeglicher Art
- die Stellung von Ersatzgeräten.

5.3 Auf die Reparaturleistungen der rep-it GmbH besteht grundsätzlich 90 Tage Garantie auf das ersetzte Teil und die Reparaturarbeit. Bei einigen Ersatzteilen besteht sogar bis zu 3 Jahre Garantie, es gilt der Vermerk auf der Rechnung.

5.4 rep-it GmbH ist unter anderem dann von jeder Gewährleistung befreit, wenn die vom Kunden gerügten Mängel nicht ausschliesslich von rep-it GmbH zu verantworten sind oder zurückzuführen sind auf Drittersachen, wie z. B. Bedienungsfehler, Eingriffe des Kunden oder Dritter, Änderungen der vereinbarten Einsatz- und Betriebsbedingungen, auf Zufall oder auf höhere Gewalt.

6. NICHT-GARANTIE REPARATUREN

6.1 Bei Geräten, die nicht unter Herstellergarantie stehen, erstellt die rep-it GmbH (sofern erwünscht) einen Kostenvoranschlag. Kostenvoranschläge erfolgen per Email, Fax oder Post.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

7.1 Die Haftung für direkte Schäden, welche rep-it GmbH bei der Ausführung von Aufträgen schuldhaft verursacht, ist auf die Summe von CHF 20'000.00 beschränkt. Für mittelbare bzw. Folgeschäden wie Produktionsausfall, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen sowie Ansprüche Dritter wird die Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

7.2 Die Haftung für den Verlust von Daten und Programmen, die bei der Ausführung der Reparaturdienstleistungen gelöscht oder beschädigt werden, wird ausgeschlossen.

8. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Gerichtsstand für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Villmergen. Die rep-it GmbH ist ausserdem berechtigt, den Kunden auch an den ordentlichen Gerichtsständen zu belangen. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.